

## Empfehlungen für den Umgang mit fehlerhaft verpackten Stimm- und Wahlunterlagen anlässlich des kantonalen zweiten Wahlgangs zur Ständeratswahl vom 15. November 2015 und kommunalen Abstimmungen bzw. Wahlen vom 29. November 2015

Problematik: Stimmberechtigte sind ungefähr eine Woche lang gleichzeitig im Besitz der kantonalen Wahlunterlagen vom 15. November 2015 und der kommunalen Stimm-/Wahlunterlagen vom 29. November. Es besteht die Gefahr, dass sie die Unterlagen bei der Rücksendung in ein Antwortcouvert stecken und einsenden, um Porto zu sparen.

Antwortcouverts, bei welchen der weisse kantonale Stimmrechtsausweis der kantonalen Wahl im Sichtfenster sichtbar ist, werden am 15. November 2015 geöffnet. Antwortcouverts, bei welchen der farbige kommunale Stimmrechtsausweis der kommunalen Wahl/Abstimmung vom 29. November in Sichtfenster sichtbar ist, werden am 29. November geöffnet.

### **15. November**

Antwortcouvert mit weissem kantonalem Stimmrechtsausweis und kantonalem Wahlzettel enthält zusätzlich auch den farbigen kommunalen Stimmrechtsausweis und kommunalen Stimmzettel.

- Kantonalen Wahlzettel zählen.
- Kantonalen Stimmrechtsausweis und Wahlzettel mit den kantonalen Wahlunterlagen aufbewahren.
  
- Kommunale Stimmabgabe ist gültig.
- Kommunalen Stimmrechtsausweis und Stimm-/Wahlzettel zurück ins Antwortcouvert legen.
- Diese Stimmabgaben werden versiegelt aufbewahrt und dem Stimmausschuss, der die Gemeindewahl/-abstimmung auszählt, übergeben. Bei der Auszählung der Gemeindewahl/-abstimmung werden diese Stimmabgaben gezählt.

Antwortcouvert mit weissem kantonalem Stimmrechtsausweis und kantonalem Wahlzettel enthält zusätzlich auch den kommunalen Stimmzettel, aber keinen kommunalen Stimmrechtsausweis.

- Kantonalen Wahlzettel zählen.
- Kantonalen Stimmrechtsausweis mit den kantonalen Wahlunterlagen aufbewahren.
  
- Kommunale Stimmabgabe ist ungültig.  
(Ungültigkeitsgrund: Stimmrechtsausweis für komm Wahl/Abst. fehlt.)
- Die kommunalen Stimmzettel werden zusammen mit einem Protokoll, das den Umstand der ungültigen Stimmabgabe festhält, dem Stimmausschuss übergeben, der die kommunale Abstimmung auszählt, und anschliessend zusammen mit den kommunalen Abstimmungsunterlagen aufbewahrt.

## 29. November

Antwortcouvert mit farbigem kommunalem Stimmrechtsausweis und kommunalem Wahlzettel enthält zusätzlich auch den weissen kantonalen Stimmrechtsausweis und den kantonalen Wahlzettel.

- Kommunalen Stimm-/Wahlzettel zählen
- Kommunalen Stimmrechtsausweis mit den kommunalen Wahl/Abstimmungsunterlagen aufbewahren.
- Kantonale Stimmabgabe ist ungültig.  
(Ungültigkeitsgrund: Verspätete Stimmabgabe .Antwortcouverts, in deren Sichtfenster der Stimmrechtsausweis der kommunalen Abstimmung vom 29. November 2015 sichtbar ist, dürfen nicht vorzeitig geöffnet werden.)
- Die kantonalen Stimmrechtsausweise und Wahlzettel werden mit einem Protokoll, welches den Umstand dieser ungültigen Stimmabgabe festhält, gemeinsam mit den kantonalen Wahlunterlagen aufbewahrt

Antwortcouvert mit farbigem kommunalem Stimmrechtsausweis und kommunalem Wahlzettel enthält zusätzlich auch den kantonalen Wahlzettel, aber nicht den kantonalen Stimmrechtsausweis.

- Kommunalen Stimm-/Wahlzettel zählen
- Kommunalen Stimmrechtsausweis mit den kommunalen Wahl/Abstimmungsunterlagen aufbewahren.
- Kantonale Stimmabgabe ist ungültig.  
(Ungültigkeitsgründe: Verspätete Stimmabgabe/Stimmrechtsausweis für kant. Wahl fehlt.)
- Die kantonalen Wahlzettel werden zusammen mit einem Protokoll, welches den Umstand dieser ungültigen Stimmabgabe festhält, gemeinsam mit den kantonalen Wahlunterlagen aufbewahrt.

6.11.15/sw

11.11.15/blp